

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 5. Mai 2026

Beschluss

7	Umwelt	2026-102
7.8	Energiestadt	
7.8.1	Fachgruppe Energiestadt	
7.8.1.0	Planung und Organisation	
	Energiestadt Rüti - Controlling 2025 und Massnahmenkatalog 2026 - Genehmigung	

Ausgangslage

Mit der Klimaverordnung vom 12. Dezember 2022 haben die Stimmberechtigten von Rüti Energie- und Klimaziele festgelegt. Um diese zu erreichen, hat der Gemeinderat einen Massnahmenkatalog beschlossen, der jährlich überprüft und angepasst wird. Dieser Massnahmenkatalog ist identisch mit demjenigen, der zur Erreichung des Energiestadtlabels notwendig ist.

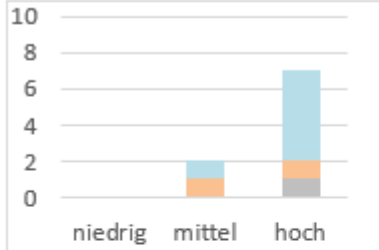
Das Controlling der Massnahmen wird jährlich durchgeführt und dem Gemeinderat, zusammen mit dem für das Folgejahr angepassten Massnahmenkatalog, zur Abnahme vorgelegt.

Der vorliegende Bericht umfasst das Controlling über die Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen im Jahr 2025 (Dashboard und Portfolio Controlling) sowie den angepassten Massnahmenkatalog 2026 (Dashboard und Portfolio Massnahmenkatalog). Ausserdem ist zu jeder Massnahme ein detailliertes Massnahmenblatt angefügt.

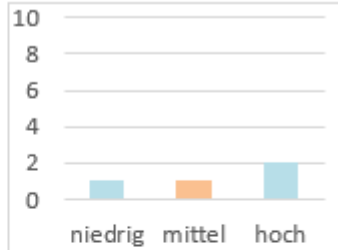
Controlling

Im Rahmen des Controllings hat die Fachgruppe Energie den Umsetzungsstand aller Massnahmen des Massnahmenkatalogs 2025 beurteilt und Empfehlungen für das Folgejahr formuliert. Der Massnahmenkatalog 2025 umfasste insgesamt 50 Massnahmen in 8 Themenbereichen. Die folgende Abbildung zeigt die Anzahl Massnahmen pro Themenfeld, die Priorisierung der Massnahmen (niedrig, mittel, hoch) und deren Umsetzungsstand. Im Portfolio des Controllings wird der Umsetzungsstand von jeder Massnahme kommentiert und es werden Empfehlungen für das Folgejahr abgegeben. Zwei Massnahmen können auf Empfehlung der Fachgruppe eingestellt bzw. abgeschlossen und eine Massnahme soll auf das Jahr 2026 hin in eine andere Massnahme integriert werden.

Wärme

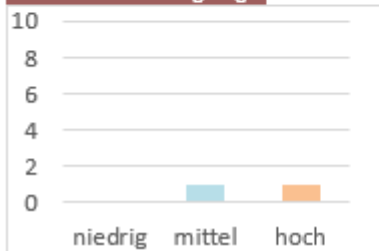


Strom

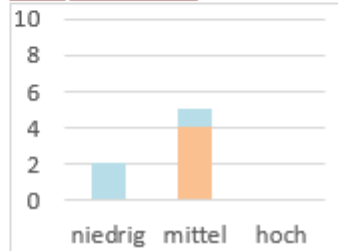


■ auf Kurs
■ stagniert
■ in Verzug

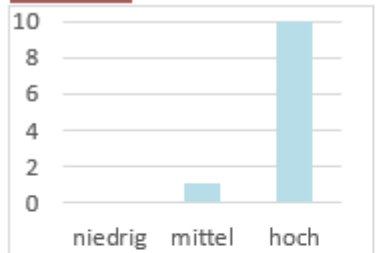
Ver- und Entsorgung



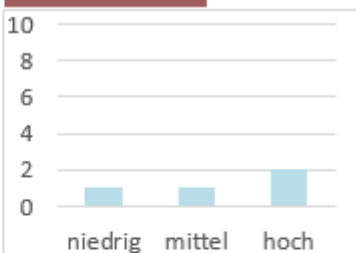
Kooperationen



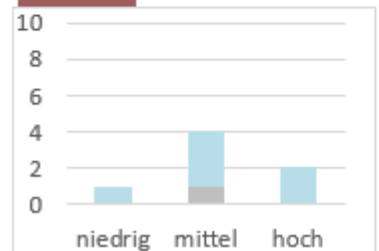
Gebäude



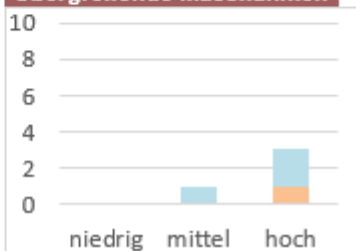
Kommunikation



Mobilität



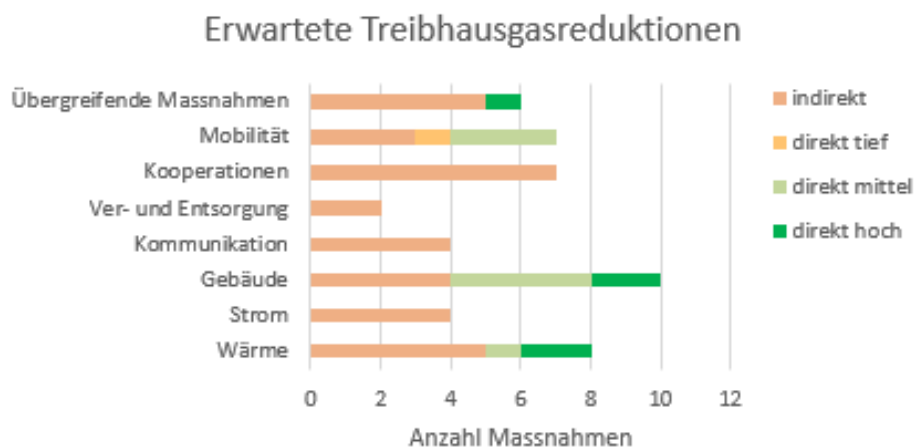
Übergreifende Massnahmen



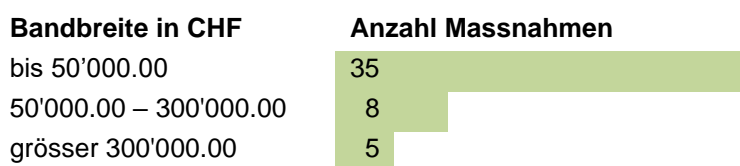
Massnahmenkatalog 2026

Für den Massnahmenkatalog 2026 schlägt die Fachgruppe Energie vor, die Massnahme *Projektierung Holzwärmeverbund Sekundarschule (1.1.8)* wieder neu aufzunehmen. Die Massnahme war Ende 2024 in die Massnahme *Aufbau Fernwärmenetz mit KVA-Abwärme* integriert worden. Aufgrund der Entwicklung rund um die KEZO-Abwärme ist es für Rüti sinnvoll, diese Massnahme zu reaktivieren und alternative Verbundlösungen zu prüfen und zu projektieren.

Mit dieser Anpassung umfasst der Massnahmenkatalog 2026 insgesamt 48 Massnahmen. Die erwarteten Treibhausgasreduktionen sind in der folgenden Darstellung ersichtlich:



Die Kostenfolgen der Massnahmen können nur grob eingeschätzt werden, vgl. nachfolgende Abbildung:



Es gilt zu beachten, dass einige Massnahmen nicht ausschliesslich zur Erreichung der Klimaziele umgesetzt werden, sondern aus unterschiedlichen Gründen, wie beispielsweise die Sanierung von kommunalen Gebäuden, angegangen werden müssen. Mit der Verabschiedung des Massnahmenkatalogs werden grundsätzlich nur die Massnahmen bewilligt und noch keine finanziellen Mittel gesprochen. Die Beantragung der notwendigen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen liegt in der Verantwortung jener Stellen, die mit der Umsetzung beauftragt sind. Die dafür notwendigen Mittel sind im ordentlichen Budgetprozess zu beantragen.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Der Beschluss verfolgt die Dimension Vorsorgen mit dem Leitsatz «Rüti ist ein Vorbild als Energiestadt Gold und verfolgt die Ziele einer nachhaltigen Entwicklung konsequent» aus der Strategie «Rüti leben Rüti gestalten». Konkret wird die Massnahme «V3.3 Umsetzung und Weiterentwicklung von Energiestadtmassnahmen» damit umgesetzt.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Das Geschäft trägt zur Erreichung der Klimaziele bei, da die Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen auf dieses Ziel ausgerichtet ist.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird auf der Website veröffentlicht.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 28 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.

Beschluss

1. Der Controllingbericht 2025 zur Umsetzung der Energie- und Klimamassnahmen der Gemeinde Rüti wird verabschiedet.
2. Die Anpassungen am Massnahmenkatalog 2026 werden genehmigt und dieser wird mit 48 Massnahmen verabschiedet.
3. Die Ressorts werden damit beauftragt, die nötigen finanziellen Mittel zur Umsetzung der Massnahmen, die in ihrer Zuständigkeit liegen, im Budgetprozess zu berücksichtigen.



4. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Ressortvorsteherin Präsidiales
 - Ressortvorsteherin Gesellschaft
 - Ressortvorsteher Umwelt
 - Ressortvorsteher Bau
 - Ressortvorsteher Werke
 - Ressortvorsteher Schule
 - Leitung Abteilung Präsidiales
 - Leitung Abteilung Gesellschaft
 - Leitung Abteilung Umwelt
 - Leitung Abteilung Bau
 - Leitung Betrieb Gemeindewerke
 - Leiterin Bildung
 - Leiter Schulverwaltung
 - Informations- und Kommunikationsstelle
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Energistadt Rüti - Controlling 2025 und Massnahmenkatalog 2026»
 - Archiv
5. Beilage: Bericht Energie- und Klimamassnahmen mit Massnahmenblätter

Versand: 12. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber